Stadt Dessau-Roßlau

26.03.2024

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/079/2024/I-30**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.04.2024				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.04.2024				
Stadtrat	öffentlich	17.04.2024				

Titel:

Wahl eines Wahlbevollmächtigten und dessen Stellvertreter zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle

Beschluss:

Der Stadtrat wählt:

1. Frau Doreen Ochmann Juristin im Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau zur Wahlbevollmächtigten und

2. Herrn Olaf Bülow Park- und Veranstaltungsmanager im Amt für Kultur der Stadt Dessau-Roßlau zum Vertreter der Wahlbevollmächtigten

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.2004 (BGBl. I S. 2198) § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Disziplinargesetzes – AG VwGO LSA – vom 28.01.1992 (GVBl. LSA S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.01.2010 (GVBl. LSA S. 8)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Amtszeit für die ehrenamtlichen Richter des Verwaltungsgerichts Halle endet zum 31.01.2025, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.
Die Durchführung der Wahl der ehrenamtlichen Richter erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in dessen Verlauf beim Verwaltungsgericht Halle ein Wahlausschuss zu bilden ist (§ 26 Abs. 1 VwGO).

Hierzu wählen zunächst die Vertretungskörperschaften der Landkreise und der kreisfreien Städte des Verwaltungsgerichtsbezirks je einen Wahlbevollmächtigten und seinen Vertreter (§ 7 Abs. 1 AG VwGO LSA). Die Versammlung der Wahlbevollmächtigten wählt anschließend sieben Vertrauensleute und deren Vertreter. Die Vertrauensleute gehören dem Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter als Beisitzer an (§ 7 Abs. 2 AG VwGO LSA; § 26 Abs. 2 VwGO).

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde vom Verwaltungsgericht Halle mit Schreiben vom 24.01.2024, eingegangen am 02.02.2024 gebeten, die Wahl der Wahlbevollmächtigten bis zum 31.05.2024 durchzuführen.

Der Wahlbevollmächtigte und sein Vertreter werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA gewählt.